

Baustellenbezeichnung:

K.E.M. Bau GmbH, Halleiner Landesstraße 84, 5411 Oberalm;

Einengung der Fahrbahn wegen Grabungs- und Straßenbauarbeiten in Flachau, auf der Gemeindestraße „Stahlhammergasse“ lt. beiliegenden Lageplan im Bereich der betreffenden Grundparzellen zur Herstellung einer Anbindung an die Trafostation im dargestellten Teilabschnitt lt. Lageplan vom 17.3.2026 der Salzburg AG, auf eine Baudauer von ca. 5 KW im Zeitraum 27.4.2026 bis 29.5.2026

Bewilligung nach § 90 StVO 1960 i.d.g.F.;

Die Gemeinde Flachau erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 nachstehende

VERORDNUNG **von Verkehrsbeschränkungen aus Anlass von** **Bauarbeiten auf oder neben der Straße:**

- I. Für den Bereich „Stahlhammergasse“ im Gemeindegebiet Flachau / Ortsteil KG Feuersang werden hiermit aus Anlass und für die Dauer der gegenständlichen Arbeiten die unter Auflagenpunkt I.) 1 bis 27 des Bescheides der Gemeinde Flachau vom 22.4.2026, Zahl: D/8514/2026, näher bezeichneten Verkehrsbeschränkungen verfügt.
- II. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 Ziffer 5, 15 und § 53 Ziffer 7a StVO 1960 idgF kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.
- III. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.
- IV. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Bauführer zu tragen.

Der Vizebürgermeister:

Hermann Kirchner



Aushang: 22.4.2026-29.5.2026